

19. Wahlperiode

## Schriftliche Anfrage

des Abgeordneten Jian Omar (GRÜNE)

vom 3. Dezember 2024 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 4. Dezember 2024)

zum Thema:

**Aufnahmeregelungen für afghanische, irakische und syrische Geflüchtete mit Verwandten in Berlin**

und **Antwort** vom 9. Dezember 2024 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 11. Dezember 2024)

Herrn Abgeordneten Jian Omar (GRÜNE)

über

die Präsidentin des Abgeordnetenhauses von Berlin

über Senatskanzlei - G Sen -

A n t w o r t

auf die Schriftliche Anfrage Nr. 19/21042

vom 3. Dezember 2024 über Aufnahmeregelungen für afghanische, irakische und syrische Geflüchtete mit Verwandten in Berlin

---

Im Namen des Senats von Berlin beantworte ich Ihre Schriftliche Anfrage wie folgt:

Vorbemerkung des Abgeordneten:

Das Landesaufnahmeprogramm für afghanische, irakische und syrische Geflüchtete mit Verwandten in Berlin, das auf der Grundlage einer Verpflichtungserklärung funktioniert, stellt einen sicheren und legalen Fluchtweg dar. Es ermöglicht es in Berlin lebenden syrischen, irakischen und afghanischen Staatsangehörigen, ihre Verwandten auf eigene Kosten nach Berlin zu holen. Dabei ist gewährleistet, dass Berlin nicht für die Unterbringung oder Versorgung der Geflüchteten aufkommen muss. Dieses Programm stärkt den solidarischen Zusammenhalt und trägt dazu bei, dass die Geflüchteten in einem sicheren Umfeld zu ihren Angehörigen kommen können – und das unter Wahrung einer transparenten und verantwortungsvollen Handhabung.

1. Wie vielen afghanischen, syrischen und irakischen Geflüchteten mit Verwandten in Berlin ist 2024, auf Grundlage der Aufnahmeregelungen, eine Vorabzustimmung zur Visumserteilung für eine Aufnahme bei ihren Verwandten erteilt worden? Bitte nach Staatsangehörigkeit aufschlüsseln.

Zu 1.:

Im laufenden Jahr sind bis zum 30.09.2024 insgesamt 309 Vorabzustimmungen zur Visumserteilung auf der Grundlage der Berliner Landesaufnahmeanordnung für Familienangehörige für syrische und irakische Schutzsuchende und 20 Vorabzustimmungen auf der Grundlage der Berliner Landesaufnahmeanordnung für Familienangehörige für

afghanische Schutzsuchende erteilt worden. Eine statistische Erfassung der Staatsangehörigkeit erfolgt nicht.

2. Sind die Aufnahmebedingungen für afghanische, syrische und irakische Geflüchtete mit Verwandten in Berlin über den 31.12.2024 hinaus verlängert worden?

- a. Wenn ja, ab wann wird die Verlängerung auf den Seiten des Landesamts für Einwanderung bekannt gegeben?
- b. Wenn nein, warum nicht?
- c. Wann ist die Bitte um Einvernehmen zu einer Verlängerung der Aufnahmebedingungen für afghanische, syrische und irakische Geflüchtete mit Verwandten in Berlin an das Bundesministerium des Innern und für Heimat übermittelt worden?

Zu 2.:

Die Meinungsbildung im Senat bezüglich der Verlängerung der Landesaufnahmebedingungen für afghanische, syrische und irakische Geflüchtete mit Verwandten in Berlin über den 31.12.2024 hinaus ist noch nicht abgeschlossen. Die Bitte auf Erteilung des Einvernehmens gemäß § 23 Absatz 1 Satz 3 Aufenthaltsgesetz wurde dementsprechend noch nicht an das Bundesministerium des Innern und für Heimat herangetragen.

Berlin, den 09. Dezember 2024

In Vertretung

Christian Hochgrebe  
Senatsverwaltung für Inneres und Sport